



## Newsletter #2 des EU-Projekts SPLIN

### Kontrolle und Durchsetzung von Arbeitsstandards in der Bauwirtschaft und internationalen Seeschifffahrt – Ergebnisse aus den Fallstudien

SPLIN beforscht innovative Maßnahmen von Sozialpartnerorganisationen und Arbeitsaufsichtsbehörden, die die Inspektion von Arbeitsbedingungen und folglich die Durchsetzung von Arbeitsrechten verbessern. Im Fokus stehen dabei die Sektoren Bauwirtschaft und internationale Seeschifffahrt, die eine Vielzahl von prekären Beschäftigungsverhältnissen und eine Tendenz zu arbeitsrechtlichen Verstößen aufweisen.

SPLIN untersucht zwei Arten von Maßnahmen:

- *Co-enforcement actions*: koordinierte oder gemeinsame Maßnahmen der Sozialpartner und der Arbeitsaufsichtsbehörden zur Kontrolle und Durchsetzung von Arbeitsstandards.
- *Transnational trade union enforcement action*: Maßnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung von Arbeitsstandards, die von einer transnationalen Gewerkschaft entwickelt und in Zusammenarbeit mit nationalen und lokalen Gewerkschaften umgesetzt werden.

#### Kooperation von Sozialpartnern und Arbeitsaufsichtsbehörden in der Bauwirtschaft

Die Ergebnisse aus Spanien, Polen und Österreich weisen Scheinselbstständigkeit, Unterentlohnung und Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften als vergleichsweise weit verbreitete Praktiken im Baugewerbe aus. Zur wirksamen Kontrolle und Verfolgung solcher Verstöße haben Sozialpartner und Behörden, wie etwa das Arbeitsinspektorat, gemeinsame Maßnahmen und Aktivitäten entwickelt und die Zusammenarbeit intensiviert.

In **Asturien (Spanien)** spielen zwei sektorale Sozialpartnerinstitutionen, COPREVAS (Comisión de Seguridad y Prevención de Riesgos Lab-

orales y Contratación) und FLC (Fundación Laboral de la Construcción des Principado de Asturias), eine Schlüsselrolle bei der Überprüfung und Durchsetzung von Arbeitsstandards in der Bauwirtschaft. Konkret sind sie mit Kompetenzen ausgestattet, um vermeintliche Scheinselbstständigkeit und die Einhaltung der Arbeitsschutznormen auf Baustellen in Asturien zu überprüfen. Zunächst war die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Aufsichtsbehörden eher informell. 2017 wurde schließlich ein formelles Kooperationsabkommen geschlossen.

In **Österreich** erhielt die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) 2011 weitreichende Kompetenzen bei der Umsetzung des "Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungs-Gesetzes" in der Bauwirtschaft. Zu diesen Kompetenzen gehört das Recht, Löhne auf Baustellen zu kontrollieren, Verdachtsfälle von Lohn- und Sozialdumping zu überprüfen und Verdachtsfälle bei der Bezirksbehörde anzuzeigen. Die BUAK ist eine langjährige sozialpartnerschaftliche Institution mit hoher Branchenexpertise. In Österreich war es ein Novum, dass eine Sozialpartnerinstitution (in Selbstverwaltung) mit Vollzugskompetenzen in Fragen der Unterentlohnung und Lohnkontrolle ausgestattet wurde.

In **Polen**, einem Land mit eher schwacher Sozialpartnertradition, wurden von Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen unter Einbeziehung des polnischen Arbeitsinspektorats drei Vereinbarungen zur Umsetzung und Kontrolle von Arbeitsstandards, insbesondere im Bereich der Arbeitssicherheit, abgeschlossen. Diese sind: die Vereinbarung über Sicherheit im Bauwesen (ASC), die Vereinbarung über Mindestlöhne im Bauwesen (AMW) und die Vereinbarung über Arbeitssicherheit beim Betrieb von Kranen (AO-SOC). Die drei Regelungen stellen in Polen eine



SPLIN (Fair working conditions: exploring the contribution of cooperation initiatives between Social Partners and Labour INspection authorities) wird von der EU im Rahmen des Programms „Improving Expertise in the field of Industrial Relations“ (GA VS/2019/0080) gefördert.

wichtige Grundlage für die Verbesserung von Arbeitsstandards in der Bauwirtschaft dar.

### **Transnationale gewerkschaftliche Maßnahmen in der internationalen Seeschifffahrt**

Die Umsetzung des Inspektoren-Netzwerks der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) in der Seeschifffahrt wurde in Finnland, Spanien und Polen untersucht. Die ITF-Inspektoren überprüfen die Entlohnung und Arbeitsstandards auf Schiffen. Ein Eckpfeiler ihrer Tätigkeit ist die ITF-Kampagne zur Beendigung des Billigflaggensystems (FOC) in der internationalen Seeschifffahrt. Das Billigflaggensystem bezeichnet die seit langem gängige Praxis, ein Schiff in einem anderen Staat als dem des Schiffseigners zu registrieren, um Regelungen zu umgehen und Kosten zu senken. Zu den formellen Vereinbarungen, deren Einhaltung von den ITF-Inspektoren überprüft wird, gehören Kollektivverträge und das internationale Seearbeitsübereinkommen (MLC) der ILO. Um diese Regelungen effizient durchzusetzen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen ITF-Inspektoren, den Gewerkschaften und anderen Behörden (Arbeitsinspektionen und Hafenbehörden) von großer Bedeutung. Als transnationale, von Gewerkschaften durchgeführte und von den Arbeitgebern finanzierte Maßnahme ist das ITF-Inspektoren-Netzwerk eine einzigartige Initiative zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping in einer transnationalen Branche.

### **Erste Schlussfolgerungen**

Die Baubranche und die internationale Seeschifffahrt sind Wirtschaftszweige, die dem Lohn- und Sozialdumping besonders ausgesetzt sind. Geschäftsmodelle wie "Billigflaggen", Beschäftigungsformen wie Entsendung, Solo-Selbstständigkeit, etc. unterminieren die mit einer Standardbeschäftigung verbundenen Arbeitsrechte. Arbeitsstandards verlieren ihre Geltung bzw. sind schwieriger durchzusetzen. Das Projekt SPLIN beforschte daher Maßnahmen, bei denen Sozialpartnerorganisationen oder -institutionen Inspektionsrollen übernehmen oder bei

denen eine intensive Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Behörden und Sozialpartnern stattfindet, um die Durchsetzung von Arbeitsstandards in solchen problematischen Beschäftigungsverhältnissen zu verbessern.

Die untersuchten Maßnahmen zeigten vielversprechende Ergebnisse: erstens in Bezug auf die verbesserte Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften (Asturien, Polen, ITF), zweitens hinsichtlich der Aufdeckung von Scheinselbstständigkeit (Asturien) und Unterentlohnung (Österreich, ITF), drittens in Bezug auf die Festlegung von Mindestarbeitsstandards (Polen, ITF) und viertens hinsichtlich der Information von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen über Rechte, Regelungen und Pflichten in den Bereichen ArbeitnehmerInnenschutz, Entlohnung und generell Arbeitsbedingungen.

### **Nächste Projektschritte**

Im nächsten Projektschritt wird in einer Reihe von Stakeholder-Workshops auf nationaler und EU-Ebene die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf andere Sektoren und Länder diskutiert und bewertet. Die SPLIN Forschungsergebnisse und Workshop-Befunde werden überdies auch in Form von politischen Empfehlungen für die zukünftige und strategische Zusammenarbeit zwischen Arbeitsaufsichtsbehörden und Sozialpartnern aufbereitet.

### **Konsortium**

FORBA obliegt die Projektleitung von SPLIN. Forschungspartner sind Notus (ESP), Universität Jyväskylä (FI) und Institute for Public Affairs (PL). Das Projekt erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den assoziierten Partnern, Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK, AT), Gewerkschaft BUDOWLANI (PL) und Fundacion Laboral de la Construcción des Principado de Asturias (flc, ESP).

Für weitere und detaillierte Informationen über SPLIN besuchen Sie bitte die Projekt-Website [www.splin.forba.at](http://www.splin.forba.at)



SPLIN (Fair working conditions: exploring the contribution of cooperation initiatives between Social Partners and Labour INspection authorities) wird von der EU im Rahmen des Programms „Improving Expertise in the field of Industrial Relations“ (GA VS/2019/0080) gefördert.